

Mitteilungen und Bekanntmachungen

der



Gemeinde Pähl

März 2017



Vorwort des ersten Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Anfang Mai läuft meine Amtszeit als Bürgermeister für diese Periode ab. Aus diesem Grund erlaube ich mir einen kleinen Rückblick auf die vergangenen sechs Jahre.

Wenn mir am Tag meiner Wahl zum ersten Bürgermeister am 29.06.2011 jemand erzählt hätte, dass Großbritannien aus der EU freiwillig ausscheidet und der Euro-Staatenverbund ernsthaft droht, auseinanderzubrechen, dass im Mittelmeer viele Tausende Menschen ertrinken, dass Nationalismus in vielen Ländern Europas Einzug hält, wie es nur vor der Machtergreifung eines Adolf Hitler der Fall war und Länder wie Frankreich und Holland in die Gefahr der Machtergreifung solcher Nationalisten geraten, unsere osteuropäischen Nachbarn wie Polen und Ungarn nationalistisch, ja diktatorisch regiert werden, dass ein Staatsführer in einem Land, mit dem wir langjährig sehr gute Beziehungen gepflegt haben und über Generationen gewachsene Verbindungen bestehen, massenhaft Menschen ohne Grund inhaftiert und uns als „Nazis“ beschimpft, wenn die größte Macht der Welt von einem narzistisch-imperialistisch geprägten Menschen regiert wird, der mit „Amerika First“ die über Jahrzehnte geschaffenen Errungenschaften in Gefahr bringt, liebe Bürgerinnen und Bürger, das hätte ich nicht für möglich gehalten und diese Entwicklungen werden sich auf jede Gemeinde auswirken.

Unsere Gemeinde hat eindrucksvoll bewiesen, wie Fortschritt und gesellschaftliches Miteinan-

der funktioniert und dafür möchte ich Ihnen allen ein dickes Lob und Anerkennung für Ihr Vertrauen aussprechen.

Wie hat sich unsere Gemeinde entwickelt?

Zu Beginn war die Gemeinde geprägt durch eine nicht zufriedenstellende Situation im Ort. Es wurden Projekte begonnen, die in unserer Gemeinde teils heftigste Auseinandersetzungen hervorgerufen haben, zu denen insbesondere die Errichtung der Grundschule und die Finanzierung der Turnhalle des TSV Pähl gezählt haben. Es bestand keine Klarheit über die aktuellen Gemeindefinanzen. Ebenso schwierig war die Situation für die Verwaltung.

An dieser Stelle möchte mich aber hier auch ganz herzlich bei meinen Angestellten bedanken, die es in den vergangenen Jahren geschafft haben, in allen Bereichen Ordnung und Verlässlichkeit herzustellen. Mit der Einstellung motivierter und fachlich hochqualifizierter Mitarbeiter ist unsere Gemeinde nun in der Lage, Ihnen als Bürgern Dienstleistungen mit sehr hoher Qualität anzubieten.

Auf die vergangenen sechs Jahre können wir alle mit Stolz zurückblicken. Es konnten viele Projekte umgesetzt werden. Hier zu nennen sind insbesondere die Bezuschussung der Sporthalle mit 2,156 Millionen Euro, den Anbau und Erhalt der Grundschule Pähl, den Bau der Kinderkrippe, die jahr-

zehnte lang geplante Erweiterung und Erneuerung unserer Friedhöfe, die Errichtung zweier Jugendtreffs, den Ausbau des Breitbandnetzes und viele kleinere Projekte. In Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise waren sehr schwierige Entscheidungen zu treffen, die letztlich aber durch Ihre Toleranz und Unterstützung zu einer angenehmen und entspannten Situation geführt haben. Unser Ort hat sich für Menschlichkeit und Respekt entschieden und das ist gut so.

Wir hatten aber auch Glück. Es war nicht vorhersehbar, dass es gelingt, in sehr kurzer Zeit die Finanzen zu konsolidieren und neue Projekte umsetzen zu können. Vielmehr war zu erwarten, dass uns die finanziellen Verpflichtungen länger beschäftigen werden. Unsere Gemeinde gehört zu den ganz wenigen, die auf eine moderne Infrastruktur mit allen notwendigen sozialen Einrichtungen blicken kann und um die uns viele Orte auch beneiden. Dies gilt es, in Zukunft zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Ich bedanke mich für Ihr Vertrauen.

Ihr



Erster Bürgermeister
Werner Grünbauer

Ein kurzer Ausblick:

Derzeit befinden sich einige Projekte noch in der Umsetzung. Leider kommt es immer wieder zu Verzögerungen, die nicht von der Gemeinde zu vertreten sind, sondern oftmals an einer uns auferlegten Bürokratie, die nicht absehbar ist. Oftmals verweigern wir aber auch aufgrund erheblicher Kostensteigerung die Freigabe und überprüfen diese nochmals gründlich.

Erholungsgelände Aidenried

Die Planungen sind nun abgeschlossen. Aufgrund einer Kostenmehrung von ca. 60 Prozent wurde das Projekt nochmals aufgeschoben und einer erneuten Prüfung auf Kostenersparnisse unterzogen. Sofern machbar, werden wir die geplante Badeinsel und den Beobachtungsturm vom Umbau des Erholungsgeländes ablösen und als eigene Baumaßnahme vorziehen, damit im Sommer diese zur Nutzung zur Verfügung steht.

Einheimischen-Modell „Tassilostraße Süd“

Hierzu wurden die planerischen Voraussetzungen geschaffen und ein Bauleitverfahren eingeleitet. Aufgrund einiger Einwendungen muss die Gemeinde hier zusätzlich ein Wasserrechtsverfahren einleiten und ein Planungsbüro mit der Umsetzung beauftragen. Wir hoffen, dass wir im Herbst dieses Verfahren vollständig abschließen und umsetzen können. Aufgrund der etwas detaillierteren Äußerungen des Europäischen Gerichtshofes zur Zulässigkeit von Einheimischen-Modellen werden derzeit die Richtlinien zur Vergabe überarbeitet. Im Anschluss erfolgt die Ausschreibung zur Vergabe.

Graffiti-Schmierereien

In der Nacht vom 18.03. auf 19.03.2017 wurden in Pähl teils erhebliche Schäden durch Graffiti-Schmierereien im Bereich Eschgatter und Zugspitzstraße verursacht. Es wurden Hauswände und Autos mit Farbe besprüht. Zwischenzeitlich hat die Staatsanwaltschaft hierzu auch Ermittlungen eingeleitet und durch einige verwertbare Informationen bereits einen Anfangsverdacht geäußert. Dennoch bittet die Polizei um Ihre Mithilfe und um weitere Informationen, wenn Sie in der Vergangenheit oder zur konkreten Aktion Beobachtungen gemacht haben oder in der Vergangenheit in ähnlicher Weise geschädigt wurden. Ansprechpartner ist Herr Strohm der Polizeiinspektion Weilheim, Tel. 0881-6400. Vielleicht gelingt es durch Ihre Mithilfe, die Täter endgültig zu identifizieren.

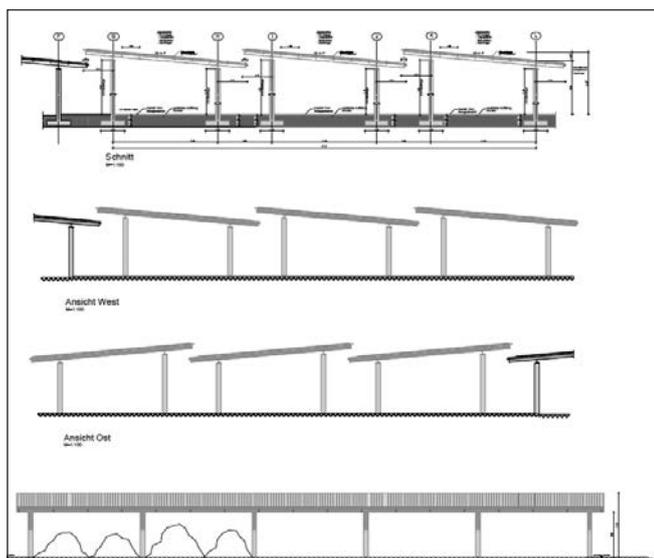
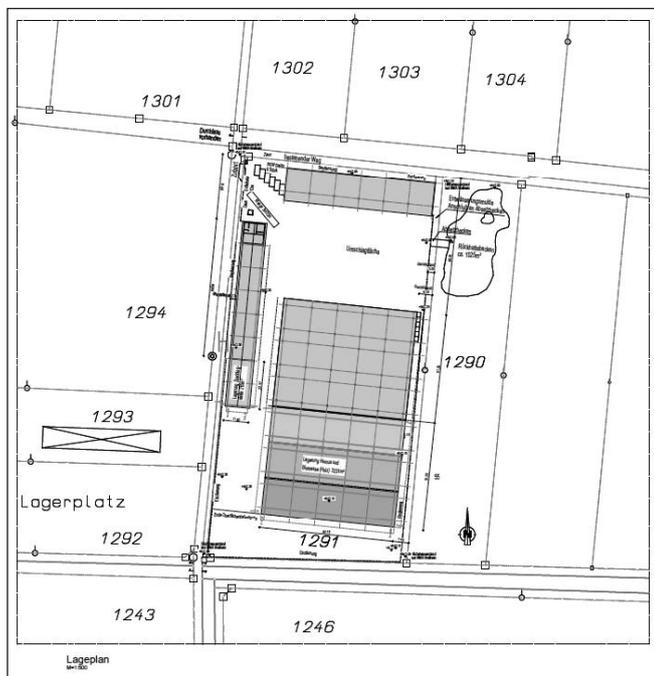
Sitzungsprotokolle (auszugsweise) der öffentlichen Sitzungen

Sitzung vom 27.10.2016:

Vollzug der Baugesetze - Erweiterung der Kompostieranlage FINr. 1291 Gemarkung Pähl

Sachverhalt:

Die bereits bestehende, überdachte Kompostierfläche (Fl.Nr. 1291, Gemarkung Pähl) soll erweitert werden. Hierzu plant der Antragsteller eine Überdachung der Fläche identisch der bestehenden Überdachung.



**Abstimmung
12 : 0**

4. Vollzug der Baugesetze - Bebauungsplan Gewerbegebiet - 2. Auslegung Abwägung und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Unter Maßgabe der dargelegten Hinweise beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Pähl Süd 2. Bauabschnitt“ in der Fassung vom 25.07.2016 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB. Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Satzung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BauGB beauftragt.

Satzung

§ 1

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Pähl Süd 2. Bauabschnitt“ in der maßgebenden Fassung vom 25.07.2016 wird beschlossen.

§ 2

Der Bebauungsplan tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Pähl, 27.10.2016

Werner Grünbauer

**Abstimmung
12 : 1**

Hausordnung für das PGZ

Benutzungsentgelt für das PGZ

Benutzungsentgelte der Gemeinde Pähl für das PGZ

Saal mit Küche:	Gäste	Einwohner
10:00 - 14:00	110,00 €	80,00 €
14:00 - 18:00	110,00 €	80,00 €
10:00 - 18:00	220,00 €	160,00 €
14:00 - 20:00	165,00 €	120,00 €
ab 18:00	225,00 €	165,00 €

Saal ohne Küche:	Gäste	Einwohner
(Mo-Do) pro Std.	20,00 €	15,00 €

Hochzeits-, Hennafeiern etc. im Saal	Gäste	Einwohner
Grundgebühr	400,00 €	280,00 €
Vorbereitung und Aufräumen pro angefangener Tag	35,00 €	25,00 €

Stüberl:	Gäste	Einwohner
bis 6 Stunden	85,00 €	60,00 €
ab 6 Stunden	115,00 €	80,00 €
Vereinsitzungen oder Versammlungen	40,00 €	25,00 €

Zubehör und Sonderregelungen:	Gäste	Einwohner
Beamer	30,00 €	20,00 €
Steh Tisch pro Stück	7,00 €	5,00 €
evtl. Reinigungsmehraufwand	70,00 €	50,00 €

Gewerbliche Nutzung für Gäste und Einwohner: 40 % Aufschlag auf die jeweilige Gäste-Gebühr

Sonstige Buchungswünsche: auf Anfrage

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Hausordnung für das Pfarr- und Gemeindezentrum samt Benutzungsentgelten (Anlage 1) und Nutzungsvertrag (Anlage 2) in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung
11 : 2

Anmerkung:

Die vollständige Ausgabe ist auf der Homepage der Gemeinde dargestellt. Printausfertigungen liegen auf der Gemeinde aus.

Neubau eines Gehweges an der Herrschinger Straße (zwischen Wetterstein- und Erlingerstraße)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Gehweg entlang der Herrschinger Straße (zwischen Wettersteinstraße und Erlinger Straße) für Gesamtkosten i.H.v. ca. 41.500,00 € brutto (ohne Beleuchtung und Baumfällung) bauen zu lassen. Mit der Planung und Umsetzung wird das Ingenieurbüro Stephan Demmel beauftragt.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe und stimmt der Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter im Vorfeld zu, um die Umsetzung der Maßnahme noch im Jahr 2016 zu ermöglichen.

Abstimmung
13 : 0

Straßenausbau Ortsdurchfahrt WM 9 – Bau von zwei Fahrbahnteilern durch die Gemeinde Pähl

Beschluss 1:

Der Gemeinderat lehnt den Bau des Fahrbahnteilers 1 aus Kostengründen ab.

Abstimmung
11 : 2

Beschluss 2:

Der Gemeinderat lehnt den Bau des Fahrbahnteilers 2 aus Kostengründen ab.

Abstimmung
10 : 3

Erholungsgelände Aidenried – Beauftragung des Architekten zur Umsetzung der Erneuerung Erholungsgelände Aidenried

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 30.04.2015 und vom 21.05.2015 hat der Gemeinderat den Planungsauftrag zur Erneuerung des Erholungsgeländes in Aidenried erteilt und die Verwaltung mit der Antragstellung zur LEADER-Förderung beauftragt. Insgesamt wurden Kosten in Höhe von 349.408,00 € ermit-

telt und im Haushalt für 2016 und 2017 bereitgestellt. Hierfür wurde mit Bescheid vom 12.10.2016 eine Förderung durch LEADER in Höhe von bis zu 173.180,00 € gewährt. Die Gemeinde Pähl kann nun die Maßnahme in Auftrag geben.

Geplant ist die Durchführung in Teilschritten. Auf Vorschlag der Verwaltung sollte Frau Architektin Claudia Schreiber, München mit der Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme beauftragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt Frau Architektin Schreiber, München mit der Ausschreibung und Durchführung des LEADER-Projektes gemäß dem vorliegenden Plan unter Berücksichtigung der Förderbedingungen durch LEADER.

Abstimmung
13 : 0

FFH-Natura-2000 Sammelverordnung – Prüfung von Rechtsmitteln gegen die Verordnung

Sachverhalt:

Zum 01.04.2016 wurde die FFH-Sammelverordnung in Kraft gesetzt, die sowohl für Kommunen als auch für Bürger deutliche Einschränkungen erwarten lässt (siehe Pähler Schlucht, Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen, Wegebau in FFH-Gebieten). Mit der Verordnung ist auch eine mögliche Erweiterung der Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet und die Bereitstellung von Ausgleichsflächen erschwert. Die Gemeinde Pähl befindet sich mit ca. 20 Quadratkilometern (70 Prozent des Gemeindegebietes) im Bereich von Naturschutzvorschriften, die für die Gemeinde eine deutliche Einschränkung in ihrer Entwicklung darstellen. An das STMUV wurden mehrfach Anfragen mit der Bitte um Stellungnahme zu den Fragen einer möglichen Beeinträchtigung gemeindlicher und öffentlicher Belange gestellt. Bis heute wurde keine Rückantwort erteilt.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, durch die RA-Kanzlei Döring mögliche Rechtsmittel prüfen zu lassen und ggf. den Klageweg zu beschreiten. Der Gemein-

derat beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung der Rechtsprüfung. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Pähl beträgt 1.000,00 €.

Abstimmung
11 : 2

Erschließung Bergstraßen – Beauftragung des Architekten mit der Ausschreibung der Maßnahme

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro Reinhard Demmel, Weilheim, mit der Ausschreibung der Maßnahme.

Abstimmung
13 : 0

Vergaberecht – Beschaffung eines neuen HLF 20

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vergabevorschlag der Firma KUBUS vom 25. Oktober 2016 (Lose 1 bis 3) zu und erteilt den Auftrag zur umgehenden Beschaffung des Fahrzeuges in diesem Rahmen.

Abstimmung
12 : 0

Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Energiewende – Solarstrompreis 2015 1. Platz Region Oberland

Die Gemeinde Pähl wurde mit dem 1. Platz Solarstrompreis 2015 von der Energiewende Oberland ausgezeichnet. Im Gebiet der Landkreise Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau erzielte die Gemeinde einen Zuwachs von 550 KW/Peak, gefolgt vom Markt Peiting und der Stadt Penzberg. Die Solaranlage wurde von der Firma Hermann Albrecht auf dessen Dachflächen der Kompostieranlage errichtet und betrieben.

Verlandung Ammersee

Ein GR erläutert die Probleme bezüglich der Verlandung des Ammersees. Der Hochwasserschutz hat für die Bevölkerung dabei oberste Priorität. Vor allem muss der fischenseitige Deich weiterhin instand gehalten werden um eine Unterspülung und einen Bruch zu verhindern. Der westliche Zufluss des Ammerdeltas ist zu reaktiveren um die Schwelstoffe und Treibholz nicht ausschließlich in den Fischener Winkel zu spülen. Durch das derzeitige Vorgehen des Wasserwirtschaftsamtes ist der Hochwasserschutz gefährdet. Bürgermeister Grünbauer sagt zu, mit dem zuständigen Sachgebietsleiter des Wasserwirtschaftsamtes einen Termin zu vereinbaren.

Stand Machbarkeitsstudie Radweg Birkenallee

Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass am 09.11.2016 ein Termin mit der Regierung von Oberbayern stattfindet. Im Anschluss wird es eine Pressekonferenz hierzu geben.

Sitzung vom 17.11.2016:

Erholungsgelände Aidenried – Vorstellung des Planungskonzeptes von Frau Schreiber

Die Architektin Frau Schreiber stellt den Zeitplan für die Erneuerung des Erholungsgeländes Aidenried vor.

Im ersten Bauabschnitt soll die Liegewiese angelegt, der Vogelbeobachtungsturm gebaut und die Badeinsel installiert werden. Dabei sollen die Angebote bis Ende 01/2017 eingeholt werden. Die Vergabe ist für Mitte 02/2017 eingeplant. Je nach Wetter kann dann mit der Bauausführung ab 03/2017 begonnen werden, so dass die drei Einzelprojekte bis zum Beginn der Badesaison fertig gestellt wurden. Der zweite Bauabschnitt (Parkplätze und Radweg) soll um ein Jahr verschoben werden. Die Umsetzung würde im Jahr 2018 erfolgen.

Die Entwürfe für den Vogelbeobachtungsturm und die Badeinsel werden von Frau Schreiber in einer gesonderten Sitzung im Detail vorgestellt.

Sanierung Rathaus – Vorstellung eines Planungskonzeptes zur Sanierung durch die Architektin Frau Schreiber

Die Architektin Frau Schreiber stellt das Planungskonzept zur Sanierung des Rathauses Pähl vor. Zunächst wurden von Frau Schreiber die Maße des Rathauses planerisch aufgenommen. Die aktuelle Innen- und Außensituation samt Brandschutz und Statik wurde dargestellt.

Frau Schreiber schlägt in einem ersten Schritt die Durchführung einer energetischen Sanierung, den Austausch der Fenster, den Umbau der Türen (Brandschutz) sowie ggf. die genaue statische Prüfung des DG, welches als Archiv geplant ist, vor. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 331.400,00 €.

In einem zweiten Schritt sollte überlegt werden, ob das Rathaus ggf. erweitert werden soll. So wäre die Verlegung des Sitzungssaales ins EG (Barrierefreiheit), die Nutzung des unausgebauten DG mit neuen Büros sowie der Einbau eines Aufzuges möglich. Eine Kostenschätzung liegt hierzu noch nicht vor. Der GR sollte sich zunächst überlegen, ob und welche Umbauten durchgeführt werden sollen. Ist der GR an einer möglichen Erweiterung des Rathauses interessiert, kann Frau Schreiber mit einer entsprechenden Kostenschätzung beauftragt werden.

Abstimmung
14 : 0

Tassilostraße Süd – Einheimischen-Modell; Festlegung des Grundstückpreises

Beschluss:

Der Bürgermeister schlägt vor, den Preis des zuletzt ausgewiesenen Einheimischen-Modells mit 160,00 €/m² zuzüglich der Übernahme der Erschließungskosten (über Kostenerstattungsverträge des Erschließungsträger KFB; einschließlich Kosten für den Bebauungsplan, Ausgleichsflächen, Straßengrund etc.) festzusetzen.

Die Kosten für die Wasserver- und Abwasserentsorgung müssen zusätzlich an die GKU AWA entrichtet werden.

Abstimmung
14 : 0

Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Machbarkeitsstudie

Bürgermeister Grünbauer informiert die GR über das Gespräch bei der Regierung von Oberbayern bezüglich der aktuellen Machbarkeitsstudie zum Radweg entlang der Birkenallee. Das von den Gemeinden Dießen und Pähl in Auftrag gegebene Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der Bau des Radweges möglich wäre. Die ROB lehnt jedoch die weitere Prüfung ab und wird kein Plan-aufstellungsverfahren veranlassen. Bürgermeister Grünbauer wird weiterhin mit der ROB hierzu im Gespräch bleiben.

Anschaffung von zwei weiteren Temposys-Messgeräten

Bürgermeister Grünbauer erläutert, dass erneut ein Antrag von Anliegern der Erlinger Straße auf Aufstellung von dauerhaft installierten Temposys-Messgeräten gestellt wurde. Die Anschaffung wurde vom Gemeinderat bereits in der Vergangenheit abgelehnt.

Derzeit wurde von der Gemeinde zeitweise ein Messgerät (ohne Geschwindigkeitsanzeige) zur Messung der gefahrenen Geschwindigkeiten in der Erlinger Straße aufgestellt. Die Auswertung wird in der nächsten GR-Sitzung vorgestellt. Dann soll über die Notwendigkeit der Anschaffung beraten werden.

Herstellung Gehweg an der Herrschinger Straße

Bürgermeister Grünbauer informiert den GR, dass sich das günstigste Angebot für den Gehwegneubau an der Herrschinger Straße auf 36.000,00 € beläuft. Zusätzlich müssen noch neue Leuchtstellen i.H.v. 11.000,00 € angeschafft werden.

Sitzung vom 15.12.2016:

Jagdrecht – Schreiben der Fischereigenossenschaft zur Vergabe der Wasservogeljagd am Ammersee

Mit Schreiben vom 13.11.2016 hat die Fischereigenossenschaft um Unterstützung zur Vergabe der Jagd an die Genossenschaft gebeten. Das Schreiben wurde via Email bereits übermittelt.

Beschluss:

Aus Sicht der Verwaltung sollte dieser Antrag unterstützt werden. Der Gemeinderat begrüßt die Bereitschaft, die Jagdausübung durch die Fischereigenossenschaft Ammersee durchführen zu lassen und fordert den Freistaat Bayern als Grundeigentümer zur Vergabe an die Fischereigenossenschaft Ammersee auf.

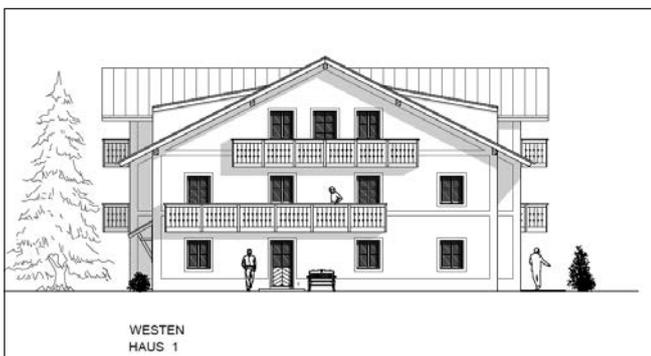
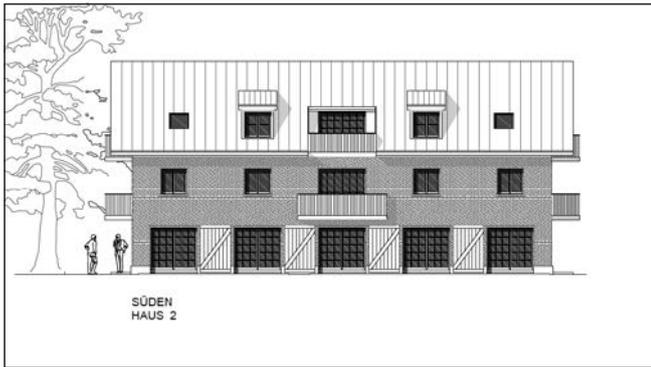
Abstimmung
12 : 0

Vollzug der Baugesetze – Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern und Tiefgarage, FlurNr. 235 und 237 Pähl im Freistellungsverfahren

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nördlich der Ammerseestr.“ und unterliegt den Regeln des Freistellungsverfahrens.





keine Abstimmung erforderlich

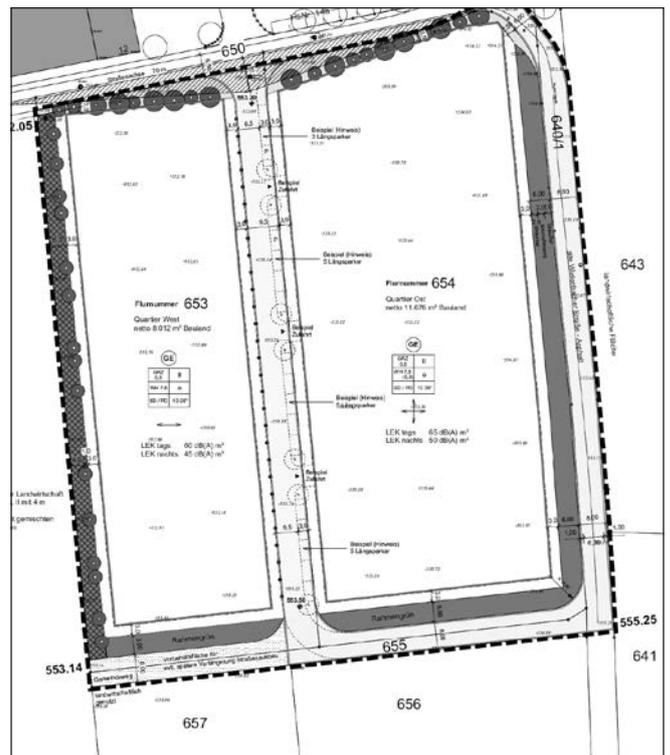
Vollzug der Baugesetze - 1. Änderung des BPlanes „Gewerbegebiet Pähl Süd 2. BA“; Aufstellungsbeschluss, Entwurfsvorstellung und Auslegungsbeschluss

Auf Basis der bestehenden Parzellierung im „Gewerbegebiet Pähl Süd 2. BA“ ergeben sich erhebliche Schwierigkeiten beim Grundstückszuschnitt, insbesondere für die Parzelle Nordost.

Es wird vorgeschlagen,

- die Ortsrandeingrünung von acht Metern auf 6 Meter zu reduzieren und im Norden die Ortsrandeingrünung entsprechend dem Entwurf zu reduzieren,

- im Norden wird die Baugrenze direkt auf die Grundstücksgrenze verschoben (im Planentwurf noch nicht eingezeichnet),
- zur Innenseite werden die Baugrenzen von ursprünglich 8 Metern auf drei Meter reduziert,
- aufgrund der geringen Anzahl Gewerbetreibender wird die Festsetzung der Giebelrichtung im Westquartier aufgehoben (im Planentwurf noch nicht eingezeichnet).



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Pähl Süd 2. BA“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Als Planungsbüro wird das Büro LAE Erhard, Lenggries mit der Planung und Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmung
12 : 0

Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

BGM Grünbauer informiert das Gremium über das Protokoll zur Machbarkeitsstudie. Die Studie wird dem Gemeinderat via Mail zugestellt.

Ein GR möchte wissen, wann mit den Dachsanierungsarbeiten des alten Feuerwehrhauses in Pähl begonnen wird. Bgm. Grünbauer teilt mit, dass die Arbeiten seit dem 9. Dezember 2016 ausgeführt werden. Ein GR erläutert ferner, dass die Balkenkonstruktionen trocken und gesund sind. Bgm. Grünbauer möchte im alten Feuerwehrhaus zusätzliche Lager- und Abstellmöglichkeiten für Material bereit stellen.

Sitzung vom 12.01.2017:

Bürgermeisterwahl 2017 – Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters

Sachverhalt:

Für die Bürgermeisterwahl am 07. Mai 2017 hat der Gemeinderat rechtzeitig einen Wahlleiter sowie einen Stellvertreter zu berufen.

Zum Wahlleiter und Stellvertreter/ kann gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG berufen werden: der Erste Bürgermeister, die weiteren Bürgermeister, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde. Zum Wahlleiter kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum Bürgermeister mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahl eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahl Beauftragter eines Wahlvorschlages oder dessen Stellvertretung ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft Regina Promberger zur Wahlleiterin. Die Stellvertretung übernimmt Christiane Singer.

Abstimmung

12 : 0

Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

Informationen zu den aktuellen Bauvorhaben des Landkreises, der zu erwartenden Kostensituation. Vom BGM wird die Investition von 135 Mio. Euro in schulische Bauvorhaben haushaltsmäßig kritisch betrachtet. Zudem wird die sehr optimistische Berechnung des Kreiskämmerers in Frage gestellt.

Es wird mit einer Erhöhung der Kreisumlage zu rechnen sein. Der BGM rechnet mit einer Erhöhung bis zu 60 Prozent. Dies hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Ausgaben- und Investitionsmöglichkeiten der Gemeinde. Ein GR teilt mit, dass der Landkreis ohnehin schon die höchste Kreisumlagen in Bayern hat.

Sitzung vom 02.02.2017:

Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Baulandflächen – Beteiligung der Gemeinde im Einheimischen-Modell. Erneute Beratung im Gemeinderat, Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Klausurtagung im Februar 2016 besprochen, Baulandausweisungen, für die eine Bauleitplanung erforderlich ist, grundsätzlich nur noch mit Beteiligung der Gemeinde zur Ausweisung von Grundstücken im Einheimischen-Modell durchzuführen.

Als Eckpunkt wurde festgelegt, eine Beteiligungsquote von 40 Prozent festzusetzen. Ergänzend wird vorgeschlagen, wenn ein Erwerb von Bauland im Einheimischen-Modell praktisch nicht umsetzbar ist, ein Umlegungsverfahren nach den Vorschriften der §§ 45 ff BauGB durchzuführen.

Richtlinien zu Sicherung, Erwerb und Vergabe von Bauland für Einheimische

Grundlegendes:

In den letzten Jahren ist im Gemeindegebiet eine deutliche Steigerung von Bauland- und Mietpreisen festzustellen, die es Bürgern mit geringerem Einkommen und Vermögen nicht mehr ermöglicht, Bauland zu erschwinglichen Preisen zu erwerben. Daraus ergibt sich das Handlungserfordernis der Gemeinde. Die Fassung eines Grundsatzbeschlusses beruht in erster Linie auf den tatsächlichen Gegebenheiten und zusätzlich durch rechtliche Rahmenbedingungen. Dieser ist eine zwingend notwendige Rechtsgrundlage zur Ausweisung von Bauland im Einheimischen-Modell. Hierzu hat der

Bayerische Gemeindetag eine umfangreiche Ausarbeitung im Jahr 2015 publiziert, die auf Nachfrage gerne zur Verfügung gestellt werden kann.

Ausgangslage:

In den vergangenen Jahren wurden mehr als 30.000 staatliche Wohnungen mit Sozialbindung und 80.000 betroffenen Bürgern an private Interessenten verkauft, für die nun größtenteils die Sozialbindungen auslaufen und primär in Ballungsräumen zu einer Wohnraumnot führen, deren Auswirkungen auch im ländlichen Raum deutlich spürbar sind. Dies Folgen der massiv gestiegenen Nachfrage sind in neben der bestehenden Wohnraumnot deutlich gestiegenen Bauland- und Mietpreise in unserer Gemeinde zu verzeichnen. Dies führt dazu, dass ortsansässige Bürger immer weniger in der Lage sein werden und bereit sind, sich Wohneigentum zu schaffen. Hauptbetroffene sind vor allem junge Familien und Bürger mit mittlerem und geringerem Einkommen. ???

Auch aus Sicht einer soliden und kontinuierlichen Gemeindeentwicklung ist die Gemeinde aufgefordert, ein ausgewogenes Mittel an Neubürgern und Einheimischen zu erhalten und damit den Vorgaben des BauGB zur Schaffung sozial ausgewogener Bevölkerungsstrukturen und Wohnverhältnissen gerecht zu werden. Mit der Ausweisung von Grundstücken im Einheimischen-Modell kann diese Ausgewogenheit erzielt werden.

In der Vergangenheit wurden Bauleitplanungen mit entsprechender Beteiligung der Gemeinde zur Ausweisung von Einheimischen-Modell-Grundstücken unterschiedlich umgesetzt. Im Sinne der gleichberechtigten Behandlung ist es erforderlich, dass sich die Gemeinde hierzu Regeln gibt, die die Voraussetzung für das Einheimischen-Modell sind und eine möglichst hohe Rechtssicherheit gewährleisten. Der gemeindliche Handlungsbedarf ergibt sich auch aus den Vorschriften des §1 Abs. 5 und § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB. Das Erfordernis ist alleine damit begründbar, dass die Preisentwicklung auf Basis der Bodenrichtwerte bereits eine nicht mehr sozial verkraftbare Preissteigerung offen legt und die uns bekannte Nachfrage nach Grundstücken jährlich zwischen 80 und 100 Grundstücksanfragen umfasst.

Die Gemeinde Pähl wird daher künftig neues Bauland im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit nur ausweisen, wenn sichergestellt werden kann, dass damit die Ziele der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, insbesondere für junge Familien mit mittlerem oder geringerem Einkommen ohne bedeutsamen Vermögen, gewährleistet werden kann.

Hierzu kann die Gemeinde entscheiden, einen Grunderwerb im Einheimischen-Modell oder ein Umlegungsverfahren nach den Vorschriften der §§ 45 ff BauGB anzuwenden. In Ausnahmefällen kann die Gemeinde von den Vorgaben des Grundsatzbeschlusses abweichende Beschlüsse fassen, wenn diese zu unzumutbaren sozialen Härten führen. Diese sind ausführlich zu begründen.

A) Sicherung und Ausweisung von Bauland für Einheimische; Grundsätze für Neuausweisungen von Bauland

1. Sicherstellung

Grundstücke, für welche kein Baurecht besteht, werden grundsätzlich nur dann in einem Bauleitplanverfahren als Bauland ausgewiesen, wenn der Eigentümer mindestens 40 % der gesamten Nettobaulandfläche in das Baugebiet einfließenden Flächen der Gemeinde zu einem angemessenen Kaufpreis zur Verfügung stellt ???. Geringfügige Abweichungen sind möglich. Sämtliche sonstige Flächen, die nicht dem Nettobauland zuzuordnen sind, werden im selben Verhältnis bereitgestellt und zum festgelegten Preis für den Erwerb von öffentlichen Verkehrsflächen erworben. Für Verkehrsflächen wird derzeit ein Wert von 12,78 € angesetzt.

Sofern eine Flächenaufteilung nicht entsprechend der genannten Beteiligungsquote von 40 Prozent aufgeteilt werden kann, wird die Gemeinde ein Umlegungsverfahren nach den Vorschriften der §§ 45 ff. BauGB durchführen. Grundsätzlich wird eine Umlegung und Verteilung nach Flächen erfolgen. Für Grundstücke, für die kein eigenständiges Grundstück hergestellt werden kann, hat die Gemeinde einen Ausgleichsanspruch in Höhe des

jeweils geltenden Bodenrichtpreises für Bauerwartungsland zu leisten. Das Freikaufen von parzellierbaren Grundstücken ist grundsätzlich nicht zulässig. Sofern für Flächen kein eigenständiges Grundstück gebildet werden kann, erwirbt die Gemeinde diese Flächen zum jeweils geltenden Bauerwartungslandpreis.

Die Regelung findet nur für die Ausweisung von Wohnflächen in einem Wohn- oder Mischgebiet Anwendung. In Mischgebieten gilt die Regelung nur, wenn im Bauleitplan Grundstücke ausschließlich für Wohnbebauung vorgesehen sind.

Nicht anzuwenden ist das Modell für Grundstücke für die grundsätzlich schon ein gesetzliches Baurecht (z.B. § 34 BauGB) vorhanden ist.

Diese Richtlinie wird nur dort angewendet, wo bisher noch kein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vorliegt.

2. Angemessener Kaufpreis

Der Ankaufspreis wird jeweils vom Gemeinderat festgelegt. Die Ermittlung des Kaufpreises erfolgt auf Basis vergleichbarer Grundstückspreise oder mittels Gutachten durch den Gutachterausschuss des Landratsamtes, wobei frühere Festlegungen als Grundlage dienen können. Der Preis für öffentliche Verkehrsflächen wird per Gemeinderatsbeschluss gesondert festgesetzt.

3. Sonderregelung:

In Fällen, die zur unzumutbaren sozialen Härten führen, kann der Gemeinderat von der Regelung abweichende Vereinbarungen treffen. Diese sind ausführlich darzulegen und zu begründen.

4. Rücktrittsrecht

Die Gemeinde behält sich bei der Grundstücksbeschaffung ein Rücktrittsrecht vom Kauf für den Fall vor, dass die Bauleitplanung nicht rechtskräftig wird. Dieses Rücktrittsrecht ist notariell im Kaufvertrag zu vereinbaren.

B) Vergaberichtlinien

Die erworbenen Grundstücke für Einheimische werden entsprechend der Kriterien der jeweils aktuellen Vergaberichtlinien vergeben.

Zunächst wurde erläutert, für welche Bereiche ein Grundsatzbeschluss anwendbar ist und wie ein Ausgleichsverfahren stattfinden wird. Es wird dargelegt, welche Grundlagen und Auswirkungen die Einführung eines Grundsatzbeschlusses hat. An einigen Beispielen wird sehr detailliert erläutert, wie dieses Verfahren anzuwenden ist und wie die Zuordnungen der Grundstücke aus baurechtlicher Sicht zu bewerten sind. Unter anderem wurde erläutert, was bei Grundstücken mit geringeren Größen geschieht, wie eine Umlegung erfolgen kann. Der Gemeinderat bittet um Übermittlung des Beschlussvorschlages hierzu.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die o.g. Richtlinien zur Sicherung und Ausweisung von Bauland.

Abstimmung

12 : 1

Haushalt 2017; Beschlussfassung der Haushaltssatzung samt Anlagen

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2017 wird samt Anlagen (Vorbericht, Haushaltsplan, Übersicht über die Schulden, Übersicht über die Rücklagen, Investitionsprogramm und Stellenplan) dem Gemeinderat vorgelegt und erläutert.

Bürgermeister Grünbauer erläutert anhand des Vorberichtes die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2017.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung 2017 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den vorgelegten Ansätzen aufzustellen. Die angefügte Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Pähl
für das
Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO)
erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das
Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er
schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und
Ausgaben mit **€ 3.899.391,00**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und
Ausgaben mit **€ 4.992.311,00**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Inves-
titionen und Investitions-förderungsmaßnahmen
wird auf **€ 0,00** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächti-
gungen wird auf **€ 0,00** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeiti-
gen Leistung von Ausgaben nach dem Haushalts-
plan wird auf **€ 450.000** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende
Gemeindesteuern werden wie folgt
festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (A) 330 v.H.
- b) für die bebauten und unbebauten
Grundstücke (B) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar
2017 in Kraft.

Pähl, den 2. Februar 2017
Gemeinde Pähl

Werner Grünbauer
Erster Bürgermeister

Abstimmung
13 : 0

**Straßenbenennung im Gewerbegebiet
Pähl Süd 2. BA**

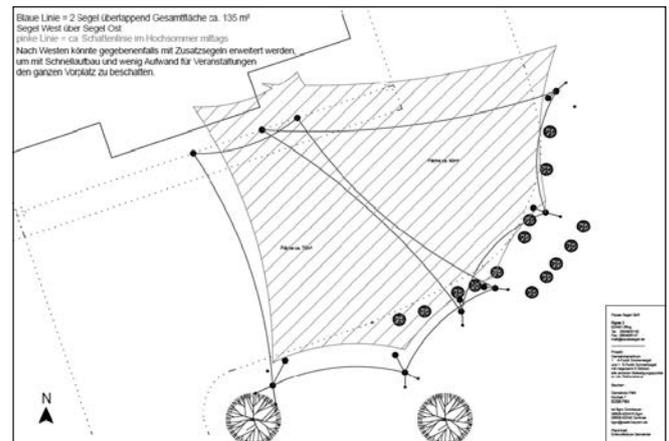
Die neue Straße (Nord-Süd) durch das Gewerbe-
gebiet Pähl Süd 2. BA erhält den Straßennamen
„Thalacker“.

Abstimmung
13 : 0

**PGZ – Anschaffung eines Sonnenschutzes für
den Vorraum des PGZ**

Sachverhalt:

Im Betreiberausschuss PGZ wurde beschlossen,
dem Gemeinderat die Beschaffung von zwei Son-
nensegel zur Beschattung des Vorplatzes vor dem
PGZ vorzuschlagen.



Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Betreiberaus-
schuss mit der Umsetzung des Projektes.

Abstimmung

8 : 5

Tassilostraße Süd – Festlegung wieviele Grundstücke im EHM verkauft werden

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2017 wurde der Verkauf aller Grundstücke im Einheimischen-Modell, mit Ausnahme des „Sozialgrundstückes“ eingeplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, alle Grundstücke für das Einheimischen-Modell im Bereich des Bebauungsplanes „Tassilostraße Süd“ im Jahr 2017 zu verkaufen. Nur das sog. „Sozialgrundstück“ (EHM 6-8 + 11-12) wird für die spätere, noch festzulegende Nutzung zurück behalten.



Abstimmung

13 : 0

Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

Waldkindergarten

Ein GR bittet darum, die Möglichkeit der Einrichtung eines Waldkindergartens mit der Kindergartenleitung zu klären und von diesen eine Bedarfsabfrage bei den Eltern durchführen zu lassen. Die Kirche als Träger sei grundsätzlich bereit einen

Waldkindergarten einzurichten, hierzu ist jedoch viel Vorbereitung notwendig.

Fischskulptur

GR Mayr fragt, ob auf öffentlichem Grund eine Fischskulptur eines heimischen Künstlers aufgestellt werden könnte. Bürgermeister Grünbauer befürwortet dies grundsätzlich, weiß jedoch von dieser Anfrage nichts.

Sitzung vom 23.02.2017:

Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

Anschaffung Sonnensegel PGZ bzw. Beamer für die Schule

Ein GR kritisiert, dass für die Anschaffung des Sonnensegels PGZ ca. 25.000 € ausgegeben werden, der Antrag auf Anschaffung von vier Beamern für die Schule (ca. 10.000 €) vom Bürgermeister ohne Rücksprache mit dem GR gegenüber der Schulleiterin abgelehnt wurde. Er ist der Meinung, dass diese Anfrage mit dem GR besprochen werden hätte müssen. Ein GR ist auch der Meinung, dass Beamer mittlerweile zur schulischen Grundausstattung gehören. Ein GR schlägt vor, dass die Schulleiterin das nächste Mal einen schriftlichen Antrag an den GR stellt, dann muss dieser in einer Sitzung behandelt werden.

2. Bürgermeister Zink ergänzt, dass zunächst nun ein mobiler Beamer angeschafft wird um zunächst auszuprobieren, ob dieser auch genutzt wird. Dann kann über eine weitere Anschaffung geredet werden.

Gehweg in der Parkplatzzufahrt Rewe

Ein GR schlägt vor, in der Zufahrt zum Parkplatz des Rewe-Marktes einen Gehweg oder eine Abgrenzung für Fußgänger zu schaffen. Die Autos fahren teilweise mit hoher Geschwindigkeit in den Parkplatz ein, so dass die Fußgänger hierdurch gefährdet sein könnten. Ein GR entgegnet, dass es

sich hierbei um Privatgrund der Konzeptbau GmbH handelt, die Gemeinde selbst kann hier nicht tätig werden. Es wird vorgeschlagen, dass Bürgermeister Grünbauer diesbezüglich mit der Konzeptbau GmbH Kontakt aufnimmt.

3. 2. Bürgermeister Zink; neuer Pfarrer ab Herbst 2017

2. Bürgermeister Zink gibt bekannt, dass die Pfarrgemeinde Pähl ab Herbst 2017 mit Herrn Martin Bestele (derzeit Baar-Ebenhausen) einen neuen Pfarrer bekommt.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Pähl, Kirchstraße 7, 82396 Pähl
Druck: *druckwerk*^{IV} 86911 Dießen

Einladung zur **4. Dorfmeisterschaft** vom **30.03. bis 01.04.2017**

Schießzeiten:

Do. 30.03.17 -18:00 – 22:00 Uhr,
Fr. 31.03.17 -17:00 – 22:00 Uhr,
Sa. 01.04.17 -16.00 – 22.00 Uhr.



Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohner der Gemeinde Pähl-Fischen sowie Angehörige der örtlichen Vereine und Betriebe.
(Mindestalter 12 Jahre)

Teilnehmer

Die Dorfmeisterschaft wird als Mannschaftswettbewerb - speziell für **Nichtschützen** - ausgetragen. Die Mannschaften können „gemischt“ aus Männern, Frauen oder Jugendlichen zusammengestellt werden. Vereine oder Betriebe können beliebig viele Mannschaften stellen. Pro Mannschaft darf 1 aktiver Schütze mitschießen (eine Auflistung der als aktiv geführten Schützen liegt im Wettkampfbüro auf). Eine Mannschaft besteht aus 4 bis max. 5 Schützen, von denen die 4 Besten gewertet werden. Jeder Teilnehmer darf nur in einer Mannschaft antreten. **Einzelschützen**, die keiner Mannschaft angehören, sind ebenfalls gerne willkommen und werden zu eigenen Mannschaften zusammen gefasst.

Wettkampfdisziplin

Es wird mit dem Luftgewehr stehend geschossen, wobei das Gewehr aufgelegt werden darf. Teilnehmer über 72 Jahren dürfen aufgelegt im Sitzen schießen. Direkt vor dem Wettkampf erhält jeder Schütze einige Probescheiben zum Üben, im Wettkampf geschossen werden dann 2 Serien zu je 10 Schuss.

Wertung

Die Wertung erfolgt nach Punkten. Die Punktezahl errechnet sich aus der Kombination des Besten Teilers (Schuss mit geringstem Abstand zum Zentrum) und der besten 10er Serie (meist erzielte Ringanzahl). Die Ergebnisse der 4 besten Mannschaftsmitglieder werden zur Endpunktzahl zusammengezählt.

Preise

Jede Mannschaft erhält eine Urkunde. Je nach Beteiligung gewinnen mindestens 3 Mannschaften Sachpreise oder Gutscheine. Der Einzelschütze mit dem besten Teiler erhält eine Ehrengabe.

Anmeldung

Der Schütze einer jeden Mannschaft, der als erster zum Wettkampf antritt, muss vor Schießbeginn die Namen aller seiner Mannschaftsmitglieder melden (die Einlage wird von jedem Schützen persönlich bezahlt). Die Anmeldung kann auch vorher formlos bei Fritz Deibel Tel.: 08808-1528 erfolgen. Die Dorfmeisterschaft findet im Schützenheim der Altschützengesellschaft Pähl, Eichbergstraße 8 (Bauhof) statt. Rückfragen zur Dorfmeisterschaft bitte richten an: Willi Fremmer, Tel. 08808/923458, oder Reinhard Bartl, e-Mail: Reinhard.Bartl@gmx.de.

Die Einlage pro Schütze beträgt 10,-- EUR

In der Einlage sind Munition, Scheiben und Versicherung sowie das Abendessen bei der Preisverteilung enthalten. Die Sportwaffen werden vom Verein gestellt.

Die Siegerehrung mit Preisverteilung findet am Freitag, den 07.04.2017 um 19:30 Uhr im PGZ beim gemeinsamen Abendessen statt.